



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

01. Mai 2022

Die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger von Gabriele Morandell, Volksanwältin

Das gesamtstaatliche Kindergeld für unterhaltsberechtignte Kinder

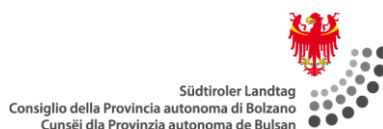
Das neue gesamtstaatliche Kindergeld wird Familien mit unterhaltsberechtignten Kindern mit einem persönlichen Einkommen von höchstens 8.000 Euro bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ohne Familieneinkommengrenzen entrichtet: Das haben wir Maria (Name geändert) erklärt, die in der Vergangenheit aufgrund ihres Einkommens und jenes ihres Ehemannes niemals Anspruch auf Geldleistungen des Staates oder der Provinz hatte.

„Mein Mann und ich führen zusammen ein Unternehmen in Südtirol“, schilderte Maria der Volksanwaltschaft, „wir haben zwei Kinder im Grundschulalter, hatten jedoch in Bezug auf unser Einkommen bisher niemals Anspruch auf Familiengeld des Staates oder der Provinz. Anlässlich der Einkommenserklärung haben wir jedoch bisher den Steuerfreibetrag für die unterhaltsberechtignten Kinder geltend gemacht. Allerdings wurde uns erklärt, dass dies nicht mehr möglich sei. Wie ist das mit dem vom Staat vorgesehenen gesamtstaatlichen Kindergeld für die unterhaltsberechtignten Kinder? Erfüllen wir die dafür erforderlichen Voraussetzungen? Sind auch in diesem Fall Einkommenshöchstgrenzen vorgesehen?“

Wir haben Maria erklärt, dass die oben genannte staatliche Geldleistung allen Familien mit unterhaltsberechtignten Kindern zusteht, die den entsprechenden Antrag darauf stellen, und zwar ganz abgesehen vom Einkommen: als „unterhaltsberechtignte Kinder“ gelten jene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, deren jährliches Einkommen unter 8.000 Euro liegt. Das gesamtstaatliche Kindergeld wird ab März 2022 allen Familien entrichtet, die es beantragt haben, wobei sich der Mindestbetrag auf 50 Euro für jedes minderjährige Kind beläuft. Demnach steht Marias Familie ein monatlicher Beitrag in Höhe von 100 Euro zu, ohne dass sie dafür die Einkommenserklärung oder die ISEE-Bescheinigung vorlegen muss.

Wir haben ihr auch erklärt, dass es noch möglich ist, das gesamtstaatliche Kindergeld rückwirkend ab März 2022 online zu beantragen: Ein Elternteil oder beide Eltern müssen auf der Website des NISF/INPS über das Spid-System oder die Bürgerkarte den Antrag stellen. Das Kindergeld wird auf das im Antrag angeführte Bankkonto überwiesen. Der Antrag muss jedes Jahr erneut eingereicht werden.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefonnr. 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946020 | Fax 0471 946039
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it